



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 18.05.2026

AZ: 10/131/86/2020

Betreff: Herbert Neff, Köstenberger Straße 542/1, 9231 Köstenberg -
BVH: Umbau und Zubau beim Wohnhaus und Errichtung
eines Parkplatzes -
Grundstück 1363/4, KG Köstenberg -
Abänderung der Baubewilligung vom 29.04.2021

Auskünfte: Simone Ulbing /
Dipl.-Ing. Paul Renner-Martin
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 10.07.2025, ha. eingelangt am 11.07.2025, hat Herr Herbert Neff, Köstenberger Straße 542/1, 9231 Köstenberg um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung des** mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 29.04.2021, AZ: 10/131/86/2020 **bewilligten Bauvorhabens - Umbau und Zubau beim Wohnhaus und Errichtung eines Parkplatzes** - auf dem Grundstück 1363/4, KG Köstenberg

angesucht.

Die beantragten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Errichtung eines Windfanges im Eingangsbereich
- Errichtung Balkon an der Südseite
- Vergrößerung Überdachung des bestehenden Balkons
- Änderung der Absturzsicherung am bestehenden Balkon
- Zubau bei der Küche im EG
- Nutzungsänderung der Garage im EG in Keller
- Abbruch der südlichen Stützmauer
- Errichtung eines Garagengebäudes inkl. befestigtem Vorplatz und Carport
- Errichtung einer Außentreppe
- Errichtung einer Einfriedung auf der bestehenden westlichen Steinschlichtung
- Errichtung eines Müllplatzes im Bereich der Zufahrt
- Errichtung einer Einfriedung inkl. Sockel und Müllplatz entlang der südlichen Grundstücksgrenze

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 11/2026 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für die Bürgermeisterin:
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer / Anrainer – zur Kenntnisnahme
2.-10.	Anrainer
11.-13.	Leitungsträger
14.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
15.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
16.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.